

FERNHEIZWERK NEUKÖLLN AKTIENGESSELLSCHAFT
WKN: 576790
ISIN: DE0005767909
Börse Berlin Regulierter Markt

Ad-hoc-Mitteilung nach Art. 17 Marktmissbrauchsverordnung

übermittelt an die EQS Group AG am 25.09.2026, 13:25 Uhr

Nichtigkeit des Jahresabschlusses 2025 und des Gewinnverwendungsbeschlusses vom 11. Juni 2026

Mit Anerkenntnisurteil vom 25.09.2026 hat das Landgericht Berlin II der Klage eines Aktionärs (siehe Ad hoc-Mitteilung vom 03.08.2026) stattgegeben und festgestellt, dass der Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2025 und der von der Hauptversammlung vom 11.06.2026 gefasste Gewinnverwendungsbeschluss nichtig sind.

Die Gesellschaft wird einen neuen Jahresabschluss auf- und feststellen lassen, diesen in einer noch einzuberufenden außerordentlichen Hauptversammlung vorlegen und von dieser Hauptversammlung einen Gewinnverwendungsbeschluss fassen lassen.

Berlin, 25. September 2026

Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft

Der Vorstand